

**Stefan's Fahrschule**

Am Marktplatz 1  
24983 Handewitt  
Tel.: 04608/97 17 17  
Fax: 04608/97 17 18

# Informationen zur Klasse T

Fahrzeugart

**Landwirtschaftliche Zugmaschinen über  
32 km/h bis 60 km/h; landwirtschaftliche,  
selbstfahrende Arbeitsmaschinen**



- a) Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 60 km/h,  
b) selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h, auch mit Anhänger.

Bedingung: Beide Fahrzeugarten müssen nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein und für solche Zwecke eingesetzt werden.

Altersstufung:

Die Klasse T wird vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur für Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h erteilt.

Mindestalter: **16** für bbH 40 km/h, **18** für bbH 60 km/h · Geltungsdauer: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **L, M, S**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung - keine Sonderfahrten  Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.
	<b>ohne</b>	<b>mit</b>	
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:					
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:			
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Unterweisung am Fahrzeug:			
Vorstellung zur Prüfung Theorie		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			
Vorstellung zur Prüfung Praxis					
nur Prüfungsfahrt					
nur Abfahrtskontrolle					
nur Verbinden und Trennen					

**Weitere Preispositionen:**

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen	25,00 €
<b>Behördliche Gebühren</b>		<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	20,83 €
Verwaltungsgebühren	7,70 €	<small>(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	43,40 €	Praktische Prüfung (komplett)	112,81 €
		nur Prüfungsfahrt	74,73 €
		nur Abfahrtskontrolle bzw. nur Verbinden und Trennen	19,04 €

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Lichtbild    ✓ Sehtest    ✓ Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt    (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)